

3. Schicht:

Flexible Versorgung

Produktgruppe	Produkte	Vorteile / Merkmale	Steuerliche Behandlung in der Ansparphase	Besteuerung der Leistungen (auszahlungsphase)	Sozialabgabenrechtl. Behandlung	Zielgruppe
Kapitalanlage-Produkte	Kapitallebensversicherung	<ul style="list-style-type: none"> * frei wählbare Laufzeit * garantierte Verzinsung plus Überschüsse * hohe Flexibilität vor, bei und nach Rentenbeginn * Absicherung aller Risiken (Tod, Alter, Invalidität) kann eingeschlossen werden) * ermäßigte Besteuerung der Überschüsse/Erträge bei entsprechender Vertragsgestalt. 	<p>zu bestreiten aus Nettoeinko. oder vorhandenem Vermögen</p> <p><u>Vertragsbeginn ab 1.1.2005:</u> keine steuerliche Förderung (kein Sonderausgabenabzug)</p> <p><u>Vertragsbeginn vor 1.1.2005 u.</u> absetzbar als Sonderausgaben bis 88% der Aufwendungen bis zur Höchstgrenze</p>	<p>* Sparer-Freibeträge: (inkl. WK-Pauschale):</p> <p>> Ledige: 801 € > Verh.: 1.602 €</p> <p>* Erträge darüber sind steuerpflichtig</p> <p>* Sonderregelungen: <u>Kapitalauszahlungen</u> nach mind. 12 Jahren Laufzeit: > Auszahlung vor 60: Erträge 100% steuerpfl. > Auszahlung nach 60: Erträge 50% steuerpfl.</p>	<p>* Beiträge: voll sozialversicherungs-pflichtig</p> <p>* Leistungen: <u>pfl. vers. Rentner:</u> keine KV/PV-Beiträge</p> <p><u>frei w. vers. Rentner:</u> private Renten und Kapitaleistungen = beitragspflichtig als "Sonst. Einnahmen" (je nach Satzung)</p> <p><u>privat vers. Rentner:</u> keine KV/PV-Beiträge</p>	Kunden, die Wert auf hohe Flexibilität, Sicherheit und/oder garantierte Leistung legen
	Private Rentenversicherung			<p><u>Renten aus PRV:</u> > altersabhäng. Ertragsanteil-Besteuerung (Bsp.: 18% bei Renten-mit 65 Jahren)</p>		
	Sparanlagen (Sparbuch, Bausparvertrag, Festgeld)	Zinsen belasten Sparerfreibetrag (801 €/ 1.602€ Ledige/Verh.); ist er ausgeschöpft, gehen 30% der Zinsen ans Finanzamt. Bei abweichendem persönlichen Steuersatz: Ausgleich über Steuererklärung oder		keine Steuerpflicht		
	Bundesanleihen, Pfandbriefe, Rentenfonds	Zinsen belasten den Sparerfreibetrag (801 €/ 1.602€ bei Ledigen/Verh.). Ist er ausgeschöpft, gehen 30% der Zinsen ans Finanzamt. Bei abweichendem persönlichen Steuersatz: Ausgleich über Steuererklärung oder Nachzahlung.		Kursgewinne nach einem Jahr steuerfrei ("Spekulationsfrist"; Verluste sind mit Gewinnen verrechenbar		
	Aktien, Aktienfonds	50% der Dividenden sind steuerfrei ("Halbeinkünfteverfahren"), andere Hälfte belastet den Sparerfreibetrag. Ist er ausgeschöpft, gehen 20% Kapitalertragssteuer ans Finanzamt		Kursgewinne nach 1 Jahr steuerfrei ("Spekulationsfrist") - bei Verkauf nach weniger als einem Jahr: Kursgewinne über 511 € steuerpflichtig		
	Zertifikate ohne Garantie	Zinsen belasten den Sparerfreibetrag (801 €/ 1.602€ bei Ledigen/Verh.). Ist er ausgeschöpft, gehen 30% der Zinsen ans Finanzamt. Bei abweichendem persönlichen Steuersatz: Ausgleich über Steuererklärung oder Nachzahlung.		Gewinne bei Verkauf voll steuerpflichtig		
	Garantie-Zertifikate					
	offene Immobilienfonds	Miet- und Zinserträge belasten den Sparerfreibetrag (801 €/ 1.602€ bei Ledigen/Verh.). Ist er ausgeschöpft, gehen 30% der Zinsen ans Finanzamt. Bei abweichendem persönlichen Steuersatz: Ausgleich über Steuererklärung oder Nachzahlung.		Teile der Ausschüttung aus Immobilienverkäufen des Fonds sind steuerfrei		

sonstige Vorsorge- aufwendungen (ergänzende Vorsorge- und Risikoprodukte)	Risikoversicherungen auf den Todesfall BU-/EU-Versicherungen Beiträge zu Lebens- u. Rentenvers. mit Ab- schluss vor 1.1.2005 Unfallversicherungen Haftpflichtversicherungen Kranken- u. Pflegevers. Arbeitslosenversichg.		absetzbare Höchstbeträge: 1) Steuerpflichtige mit AG- Zuschuss zur Krankenvers. (AN, Beamte): 1.500 € 2) sonst: 2.400 € 3) bei Ehegatten die Summe Bei Arbeitnehmern sind diese Höchstgrenzen i.d.R. bereits durch die Beiträge zur GKV aus- geschöpft !	* Leistungen aus Risiko- Lebensversicherungen: steuerfrei * BU-/EU-Renten: Besteuerung als "abgekürzte Leibrente" in Abhängigkeit von der Auszahlungsdauer		unverzichtbar für jeden, unabhängig von steuer- lichen Aspekten
---	--	--	--	---	--	---